



SCHWEIZERISCHE  
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL

MINISTERO PUBBLICO  
DELLA CONFEDERAZIONE

TELEGR.: PARQUETFEDERAL

*Vertraulich*

Notiz

No. Cl/rb/4

Betr. Ausfuhr von Kriegsmaterial / Orientierung der  
Bundesbehörden

---

Aus dem der Bundesanwaltschaft durch das EMD am  
25.10.1968 zur Verfügung gestellten Dossier kann folgendes  
entnommen werden:

1. Am 19.4.1967 teilte Botschafter Real (Lagos/Nigeria) dem  
Eidg. Politischen Departement in einem "streng vertraulichen"  
Brief mit, dass eine Offiziersdelegation aus Nigeria sich  
nach Frankreich und der Schweiz begeben, um nach Möglich-  
keiten für die Beschaffung von Kriegsmaterial Umschau  
zu halten. In der Schweiz sei der Besuch der Werkzeug-  
maschinenfabrik Oerlikon Bürhle & Co. vorgesehen.  
Nach Botschafter Real soll bereits im Juli 1966 die  
Delegation die WO und auch die Fa. Hispano Suiza besucht  
haben (Beilage 2a).  
Kopie dieses Briefes ging am 28.4.1967 z.K. an die  
Handelsabteilung des EVD und an die Direktion der Eidg.  
Militärverwaltung. Im Begleitbrief teilte das EPD  
mit, dass es eine Zustimmung zu allfälligen Kriegsmaterial-  
Ausfuhrgesuchen für Nigeria verweigern müsse; (für die  
Zentralregierung wie auch für die Regionalregierungen  
Nigerias).
2. Am 8. Mai 1967 teilte Botschafter Real dem EPD mit,  
dass eine nigerianische Offiziersdelegation vom





- 2 -

- 24.-27.4.1967 in der Schweiz weilte und dabei mit Vertretern der WO zusammenkam. Sie interessierte sich für den sofortigen Ankauf von 20 mm Fliegerabwehrkanonen Oerlikon. Kopie dieses Briefes ging am 19.5.1967 an das EVD und die DMV.
3. Embargo gegen Nigeria und Biafra ab 29.4.1967 in Kraft.
  4. Die Eidg. Finanzverwaltung übermittelte am 29.5.1967 dem EPD und dem EMD eine Note des nigerianischen Botschafters in Bern vom 26.5.67 an den Herrn Bundespräsidenten Bonvin: Die schweizerische Regierung möchte alles unternehmen, um allfällige Waffenlieferungen aus der Schweiz nach Nigeria zu unterbinden.
  5. Am 2. Juni 1967 teilte Botschafter Real dem EPD mit, dass am 3. Juni 1967 eine weitere nigerianische Offiziersdelegation nach der Schweiz reise. Aufgabe: Die kommerzielle Seite der im April von der Offiziersdelegation technisch abgeklärten Geschäfte zu erledigen (Lieferung von 24 20 mm Fliegerabwehrgeschützen). Besprechung betr. Lieferung von weiteren 48 Geschützen inkl. Munition.  
(Beilage 7a)
  6. Botschafter Real meldete am 30.6.67, dass gemäss Gerücht, eine Sendung von 20 mm Geschützen der WO nach Nigeria unterwegs sei.
  7. Am 24.8.1967 berichtete Botschafter Real, dass zwei Schweizer namens Gutknecht und Schön (richtig Schröter/Cl) in Lagos Schiessanleitung auf Fliegerabwehrgeschützen erteilen, und zwar im Auftrage der WO. (G. und Sch. nahmen mit der Schweiz.Botschaft keine Verbindung auf.)



- 3 -

8. Botschafter Real weiss am 29.12.67 zu berichten, dass die nigerianischen Bundestruppen unter anderem mit Oerlikoner 20 mm Fliegerabwehrgeschützen ausgerüstet sind. Wurden in der Schweiz fabriziert und gelangten voraussichtlich über ein anderes Land nach Nigeria.
9. Gemäss Schreiben vom 29.1.1968 von Botschafter Real an das EPD verfügt die nigerianische Armee über 40 20 mm Geschütze Oerlikon.
10. Im Schreiben vom 16.5.1968 an das EPD weist Botschafter Real darauf hin, dass Nigeria im April/Mai 1967 keine Oerlikoner Kanonen besass. Kommt nochmals auf die beiden Instruktoren Gutknecht und Schröter zu sprechen. WO muss davon doch etwas wissen. Zweifelt an der Glaubwürdigkeit der WO.
11. Botschafter Real ersucht in einem weiteren Schreiben vom 12.6.1968 an das EPD, "die Angelegenheit der Oerlikon Geschütze in Nigeria gründlich abzuklären".
12. Einem Telegramm von Real an das EPD vom 6.8.1968 entnehmen wir u.a., dass "die Umgehung unserer Ausfuhrvorschriften offensichtlich ist. Ich kann beim besten Willen die Gutgläubigkeit der Fa. Bührle nicht annehmen. Eine gründliche Untersuchung drängt sich auf."

Bern, den 16. Dezember 1968

BUNDESPOLIZEI:

*Corneli*

2 Beilagen erwähnt.